



Chinas Präsident Xi Jinping bei einem Besuch bei Corona-Patienten. Gegen sein Land werden zunehmend Vorwürfe im Umgang mit dem Virus-Ausbruch laut.

„Staaten können verklagt werden“

Es ist denkbar, China wegen Versäumnissen in der Coronakrise vor Gericht zu bringen, sagt der Erlanger Professor **MARKUS KRAJEWSKI**. INTERVIEW VON SUSANNE STEMMLER

ERLANGEN. US-Präsident Trump hat wiederholt angekündigt, China als Ursprungsland der Corona-Pandemie juristisch zur Rechenschaft zu ziehen. Handelt es sich dabei um bloßes Säbelrasseln oder ist es möglich, die Volksrepublik rechtlich in Anspruch zu nehmen? Wir sprachen darüber mit dem Völkerrechtsexperten Prof. Markus Krajewski.

Ist es überhaupt möglich, China rechtlich haftbar zu machen?

Grundsätzlich gilt: Staaten können vor bestimmten Gerichten verklagt werden, wenn sie gegen internationales Recht verstoßen haben. Die Frage ist jedoch, ob am Ende daraus eine Schadensersatzpflicht folgt. Einen Staat völkerrechtlich haftbar zu machen, ist nicht ausgeschlossen, auch wenn es sich um die Volksrepublik China handelt.

Welche Anspruchsgrundlagen sind da denkbar?

Es gibt Regularien der Weltgesundheitsorganisation aus dem Jahr 2005. Damals hat die WHO eine verbindliche Entscheidung getroffen, dass sich alle Staaten verpflichten, in bestimmten Situationen – etwa beim Ausbruch von Krankheiten und Epidemien – diese innerhalb weniger Tage der WHO zu melden. China hat diesen Regularien zugestimmt. Wenn es so wäre, dass Meldepflichten verletzt worden wären, hätte die Volksrepublik gegen internationales Recht verstoßen.

Wer könnte denn gegen China klagen?



Foto: Harald Sippel

Markus Krajewski ist Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Völkerrecht an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Ein Forschungsschwerpunkt ist das Wirtschaftsvölkerrecht. Krajewski ist zudem Sprecher des Arbeitskreises Welthandelsrecht der Deutschen Vereinigung für Internationales Recht.

Es können sowohl Staaten untereinander als auch Individuen – also Privatpersonen und Unternehmen – gegen Staaten klagen. Das ist dem modernen Völkerrecht nicht fremd. Dass Staaten für rechtswidriges Verhalten Entschädigungen an Individuen zahlen müssen, kann vor internationalen Gerichten eingeklagt werden.

Es gibt auch Konstellationen, bei denen Staaten untereinander zu Entschädigungsleistungen verpflichtet werden. Das kommt seltener vor, denn wenn ein Gericht ein Fehlverhalten feststellt, werden die Folgen typischerweise auf diplomatischem Weg geklärt.

Welches Gericht wäre dafür zuständig?
Grundsätzlich wäre für Klagen zwischen Staaten der Internationale Gerichtshof in Den Haag zuständig. Allerdings geht das konkret nicht, weil sich China nicht ausdrücklich bereit erklärt hat, diese Gerichtsbarkeit anzuerkennen. Im Streitfall könnten Staaten auch zu einem Schiedsgericht gehen. Wenn ein Staat Ansprüche geltend machen will, müsste er China dies mitteilen, aber wenn China kein Schiedsgerichtsverfahren will, geht das auch nicht.

Ist eine Konstellation denkbar, dass China sich doch einem Schiedsverfahren unterwerfen könnte?

Theoretisch ja. China könnte argumentieren: Wir haben uns in Sachen Corona-Mitteilungspflicht nicht falsch verhalten. Staaten haben ja durchaus ein Interesse daran, bestätigt zu bekommen, dass sie richtig gehandelt haben. Allerdings hat China sich in der Vergangenheit immer eher zurückhaltend gegenüber jeder internationalen Form der Streitbeilegung geäußert, beispielsweise auch beim Seerecht.

Angenommen, China würde einem Schiedsverfahren zustimmen, wie sieht es dann überhaupt mit der Beweissituation aus?

Die Beweissituation ist zunächst gar nicht so schwierig. Zu fragen wäre: Hat China der WHO rechtzeitig den Ausbruch der Pandemie mitgeteilt? Seit wann wusste man das? Warum wurde die Information erst später weitergeleitet? Und China könnte

etwa argumentieren: Wir wollten die Lage erst prüfen, haben sie anfangs nicht so ernst genommen, hielten ein Abwarten für geboten. Ein Schiedsgericht würde dann entscheiden, ob das glaubwürdig ist.

Wie könnte man denn das Vorliegen eines Schadens und seine Höhe feststellen?

Die Frage stellt sich bei jedem Rechtsstreit, ebenfalls die der Kausalität und des Mitverschuldens. Vorliegend sind diese Fragen jedoch nur schwer zu beantworten.

Wären denn berechnete Ansprüche überhaupt vollstreckbar?
Nein. Ein Verfahren auf dieser Ebene wäre dann völkerrechtlich zu Ende. Das Völkerrecht beruht auf Freiwilligkeit. Es funktioniert nicht deshalb, weil es eine Vollstreckungsdrohung gibt, sondern weil sich die Staaten von vornherein darauf eingelassen haben. Und das tun nur solche, die ihre Verpflichtungen einhalten wollen und am Ende auch bereit sind, einem Richterspruch zu folgen – notfalls also auch zu zahlen.

Sich auf ein Schiedsverfahren nicht einzulassen, ist also völkerrechtlich legitim?
Ja, und aus der Haltung eines Staates kann man seine Schlüsse ziehen. Wenn die Chinesen denken, alles richtig gemacht zu haben, könnten sie sich auf ein Verfahren einlassen.

Wie sinnvoll ist ein Völkerrecht, an das man sich nach Belieben halten kann?

Das Völkerrecht wirkt, weil es Staaten Regeln an die Hand gibt, wie sie ihre internationalen Beziehungen gestalten können. So funktioniert letztlich auch innerstaatliches Recht. Man hält sich nicht aus Angst vor der Polizei oder dem Gerichtsvollzieher ans Recht, sondern weil man die Regeln für richtig hält. China hat den Regeln der Weltgesundheitsorganisation in Sachen Pandemien zugestimmt, keine fremde Macht hat das China sozusagen aufgedrückt. Wenn sich nun China nicht auf ein entsprechendes Verfahren einlässt, ist das eine politische Aussage, aber keine Kritik am Völkerrecht.

Ist es unseriös, davon zu sprechen, China verklagen zu wollen, wissend, dass dies nicht realistisch ist?

Wenn man ernsthaft an einer juristischen Klärung interessiert ist, stellt man sich nicht vor die Weltpresse und sagt: Wir verklagen China. Normalerweise würde man auf diplomatischem Weg China auf mögliche Rechtsverletzungen hinweisen und sich dann darüber austauschen, sofern es beide Staaten wollen. Es könnte ja durchaus im Interesse der Weltgemeinschaft sein, einmal zu klären, wie schnell Pandemien gemeldet werden müssen.

Die Beweissituation ist gar nicht so schwierig